

zu Eisenach übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 10. November 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement der Finanzen.
Bollert.

[95] VI. Dem Central-Vieh-Versicherungs-Verein zu Berlin ist auf Ansuchen anderweit die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum auf desfalliges Ansuchen widerruflich erteilt worden.

Es wird Solches und daß die gedachte Gesellschaft den Oberamtmann A. Wagner zu Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum bestellt hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 13. Oktober 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement des Aeußern und Innern.
 Für den Departements-Chef:
Wokenius.

[96] VII. Daß von der Direktion des Feuer-Affecuranz-Vereins zu Altona an Stelle des Kaufmanns Theodor Machlet zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, Richard Hartung daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 14. Juni 1889 (Regierungsblatt Seite 136) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 24. Oktober 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement des Aeußern und Innern.
 Für den Departements-Chef:
Wokenius.